

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
22. SEPTEMBER 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

N^o 507 967

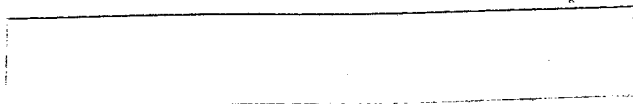
KLASSE 44b GRUPPE 49

K 107734 X/44b²

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 11. September 1930

Müller & Grünstein, Elgersburger Feuerzeugfabrik in Elgersburg, Thür.

Pyrophor-Feuerzeug mit Reibradzündung



F 112

Müller & Grünstein, Elgersburger Feuerzeugfabrik in Elgersburg, Thür.

Pyrophor-Feuerzeug mit Reibradzündung

Zusatz zum Patent 502 774

Patentiert im Deutschen Reiche vom 29. Januar 1928 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 3. August 1927.

Gegenstand des Hauptpatents 502 774 bildet ein Pyrophor-Feuerzeug, bei dem die an einem Kipphebel angeordnete Löschkappe und der auf der gleichen Drehachse gelagerte Reibkörper durch Druck auf den freien Arm des Kipphebels mittels auf eines an den freien Arm des Kipphebels angelenkten einarmigen Übersetzungshebels gleichzeitig gedreht werden.

Die Erfindung besteht darin, daß das freie Ende des einarmigen Übersetzungshebels mit einem offenen Führungsschlitz versehen ist und daß außerdem der Reibradträger in bekannter Weise als eine herausnehmbar in einem Einsatzrohr des Brennstoffbehälters sitzende Zündsteinhülse ausgebildet ist. Durch diese Anordnung kann die Zündvorrichtung zusammen mit dem im Hauptpatent geschützten Übersetzungshebel vom Brennstoffbehälter abgenommen werden. Dadurch ist es möglich, eine bequeme Auswechslung und Nachstellung des Zündsteines vorzunehmen, wie es an sich bei Pyrophor-Feuerzeugen bereits bekannt ist.

Die Erfindung ist auf der Zeichnung in Seitenansicht und teilweise Schnitt veranschaulicht, wobei in Abb. 1 die Zündvorrichtung in Betriebslage bei geschlossener Löschkappe und in Abb. 2 aus dem Brennstoffbehälter herausgenommen dargestellt ist.

Der Brennstoffbehälter ist mit 10 bezeichnet. In diesem ist ein rohrförmiges Gehäuse 21 eingesetzt, welches das herausnehmbare Rohr 20 mit dem Zündstein 9 und der Feder 8 aufnimmt, wobei die Feder den Zündstein gegen das Reibrad 11 drückt. Das Reibrad 11 ist bei 14 in einem am Rohr 20 sitzenden Lagerbock gelagert und sitzt ebenso wie die Löschkappe 1 fest auf dem Zapfen 14. Die Betätigungshandhabe für die Löschkappe

ist mit 15 bezeichnet. Diese ist durch einen Gelenkzapfen 13 mit der Löschkappe 1 verbunden und an ihrem von der Löschkappe abgewandten Ende mit einem nach dem Ende zu offenen Schlitz 22 versehen, in den der Lagerzapfen 17 hineinragt, welcher im Lagerbock 16 ruht. Eine am Brennstoffbehälter 10 befestigte Blattfeder 19 drückt auf das hintere Ende der Handhabe 15 und hält auf diese Weise die Löschkappe federnd gegen ihren Sitz gedrückt. Wenn man auf den Teil 15 von oben her drückt, dann erfährt die Löschkappe 1 eine Schwingbewegung unter Drehung des Zapfens 14, so daß auch das Reibrad 11 den Zündstein 9 anstreicht und Funken gegen den von der Löschkappe für freigewordenen Docht geschleudert werden.

Wenn man den Zündstein zu erneuern oder die Spannung der Feder 8 zu ändern wünscht, dann hat man nur nötig, den Kniehebelmechanismus etwa in der Nähe des Kniegelenkes 13 zu erfassen und den ganzen Zündmechanismus nach oben von dem Brennstoffbehälter abziehen, wobei der Lagerstift 17 aus dem Schlitz 22 der Handhabe 15 austritt.

PATENTANSPRUCH:

Pyrophor-Feuerzeug nach Patent 502 774 mit Reibradzündung, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende des einarmigen Übersetzungshebels (15) mit einem offenen Führungsschlitz (22) versehen ist und der als Zündsteinhülse (20) ausgebildete Reibradträger herausnehmbar in einem Einsatzrohr (21) des Brennstoffbehälters sitzt, so daß die Zündvorrichtung zusammen mit dem Übersetzungshebel vom Brennstoffbehälter abgenommen werden kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb.1

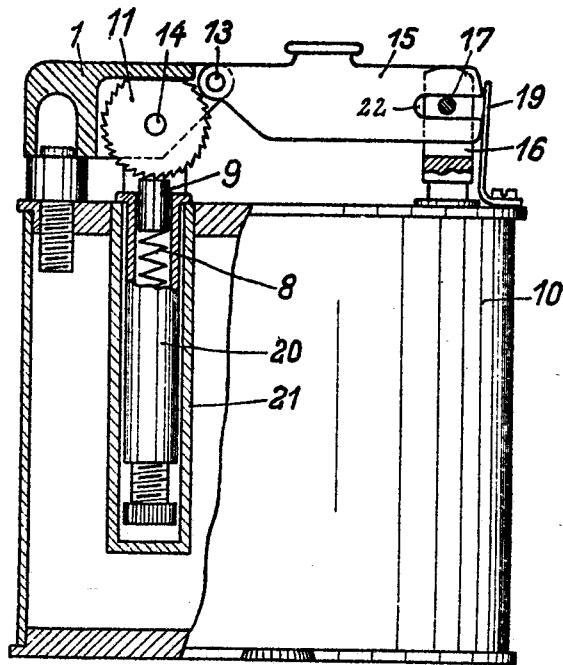


Abb.2

